



**Gemeinde Schwendau**

Johann-Sponring-Straße 80  
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600  
Fax: +43(0) 512 219 921 7552  
gemeinde@hippach-schwendau.at  
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 07/2022

## Sitzungsprotokoll der 7. Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 18.08.2022 im Sitzungssaal im Haus der Gemeinden in Schwendau

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22:10

**Vorsitz:** Bgm. Franz Hauser  
**Gemeinderät:innen:** Vize-Bgm. Schneeberger Andreas  
Schiestl Gerhard  
Wechselberger Gerold  
Emberger Johannes  
Geisler Johannes  
Kreidl Anna  
Rauch Johannes  
Spitaler Hansjörg  
Schneeberger Hansjörg  
Hanser David  
Rahm Georg  
Wechselberger Christof

**Abwesend:** -----

**Außerdem sind 12 Zuhörer:innen anwesend.**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.**

# Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bebauungsplan Kinderbetreuungseinrichtung Augasse GP 1294/2, 1296/2, 1296/3
3. Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche GP 59/1, 59/2, 60/1 (Bstieler)
4. Änderung des Bebauungsplan Burgschrofen im Bereich GP 1463/5 (Fankhauser) zur Errichtung eines Carports
5. Änderung Raumordnungskonzept Bebauungsdichte im Gemeindegebiet Schwendau
  - a. Änderung Raumordnungskonzept Bebauungsdichte
  - b. Verdichtung von Wohnraum bei bestehenden Wohnhäusern
6. Richtlinien Baulandvergabe der Gemeinde Schwendau
7. Grundsatzbeschluss Beitritt „Gesunde Gemeinde“
8. Grundsatzbeschluss Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“
9. Unterstützung Jungfamilien (Freimüllmenge, Schulstarthilfe)
  - a. Windelaktion – Freimüllmenge
  - b. Schulstarthilfe – Begabtenförderung ab dem Schuljahr 2022/23
10. Ansuchen Wintersportverein Unterstützung Europacuprennen
11. Information Bürgermeister
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a. Gründung Bauausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen
  - b. Feuerwehr
13. Personalangelegenheiten

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

### **Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2) Bebauungsplan Kinderbetreuungseinrichtung Augasse GP 1294/2, 1296/2, 1296/3**

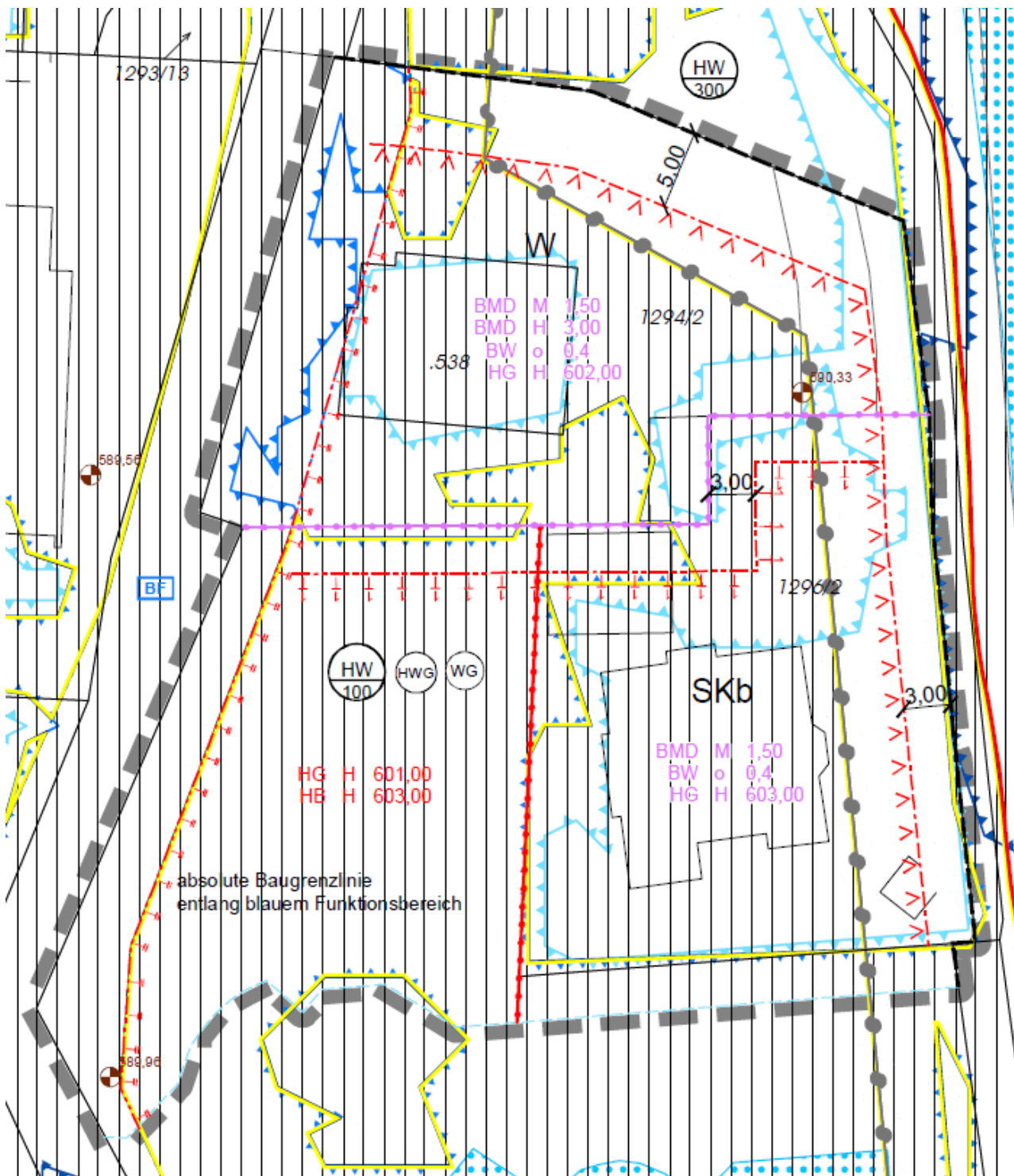
Bgm. Hauser informiert, dass am 28.7. und 1.8. eine Besichtigung der Kindergärten Gerlos, Aschau und Tux stattgefunden hat.

Die aktuellen Mieter der Augasse 2 werden voraussichtlich wie folgt umgesiedelt: die Kinderkrippe und die Logopädin werden die Räumlichkeiten des alten Raikagebäudes in der Lindenstraße im ersten Stock nutzen, die Umweltzone wird Räumlichkeiten von Herrn Haberl Paul nutzen. Weiters liegt der Kaufvertrag aktuell noch beim Notar Reitter, da mit Herrn Fankhauser Josef und Herrn Hanser David als Geschäftsführer der RTS ein Vertrag für die Änderung der Pachtflächen für das Schwimmbad erstellt werden muss, welcher am 22.8. von den beteiligten Parteien unterfertigt wird.

Zur weiteren Vorgehensweise berichtet Bgm. Hauser, dass die Ausschreibung für ein Totalunternehmen für den Kindergartenbau mit Jugendzentrum mit dem Auftragnehmer Rechtsanwalt Fankhauser und Gratl sowie mit dem technischen Büro Smart Engineering GmbH abgestimmt wurde und somit die Bietersuche als nächster Schritt starten kann.

Um das Grundstück zu bebauen ist ein Bebauungsplan erforderlich, der auch das Grundstück des Nachbarn 1294/2 und 538 (Haus am Ziller) einbezieht.

Der Bebauungsplan im betroffenen Gebiet der Augasse wird wie folgt geändert: Das Grundstück der Gemeinde Schwendau (1296/2) soll westlich zweigeschossig (HG 601, HP 603) mit Terrasse und östlich dreigeschossig (HG 603) errichtet werden. Der Mindestabstand wird für beide Parzellen mit 0,4 festgelegt. Die Baumassendichte beträgt für das Grundstück 1294/2 höchstens 3,00, die oberste Gebäudehöhe wird mit 602 Meereshöhe festgelegt. Die Bauflucht- und Baugrenzlinie ist im Lageplan ersichtlich.



Herr Geisler Johannes merkt an, dass der Bebauungsplan mit Familie Rieser (Gp. 1294/2) noch nicht abgestimmt bzw. besprochen wurde. Dies wäre im Vorfeld besser gewesen.

Auf Antrag von Bgm. Hauser beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 7 Jastimmen, 4 Neinstimmen (Rahm Georg, Wechselberger Gerold, Geisler Johannes, Rauch Johannes) und 2 Enthaltungen (Emberger Johannes, Wechselberger Christof), den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.07.2022, Planbezeichnung 2022 02 Augasse Kinderbetreuung auf den Grundstücken 1294/2, 1296/2, 1296/3(Teil) KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

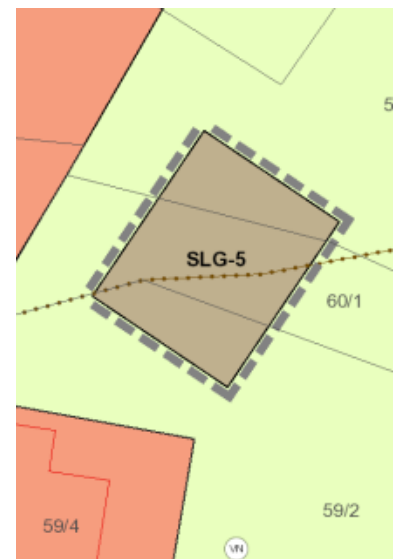
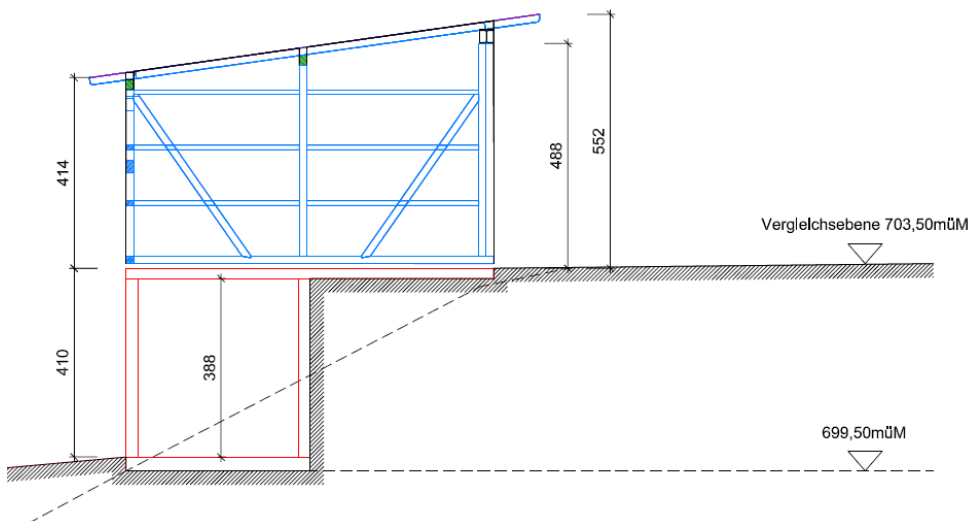
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Herr Emberger Johannes begründet seine Enthaltung damit, dass er prinzipiell gegen dieses Projekt ist, weil es nicht zukunftsweisend ist und auch nicht den Empfehlungen des Landes bezüglich Mittagstisch/Mittagsbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung entspricht.

Bgm. Hauser erwähnt hierbei, dass das Projekt sehr wohl mit dem Land Tirol Abteilung Bildung abgestimmt wurde und dass ein Mittagstisch bzw. eine Nachmittags- und Mittagsbetreuung geplant ist. Außerdem sollen in der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) Kinder aus der Gemeinde Hippach betreut werden.

### **Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche GP 59/1, 59/2, 60/1 (Bstieler)**

Bgm. Hauser informiert, dass Herr Bstieler beabsichtigt eine Garage zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zu errichten.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 10.8.2022, mit der Planungsnummer 927-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 60/1, 59/1, 59/2 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:  
Umwidmung

Grundstück 59/1 KG 87118 Schwendau

rund 91 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Garage für landwirtschaftliche Geräte

weitere Grundstück 59/2 KG 87118 Schwendau

rund 88 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Garage für landwirtschaftliche Geräte

weitere Grundstück 60/1 KG 87118 Schwendau

rund 167 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Garage für landwirtschaftliche Geräte

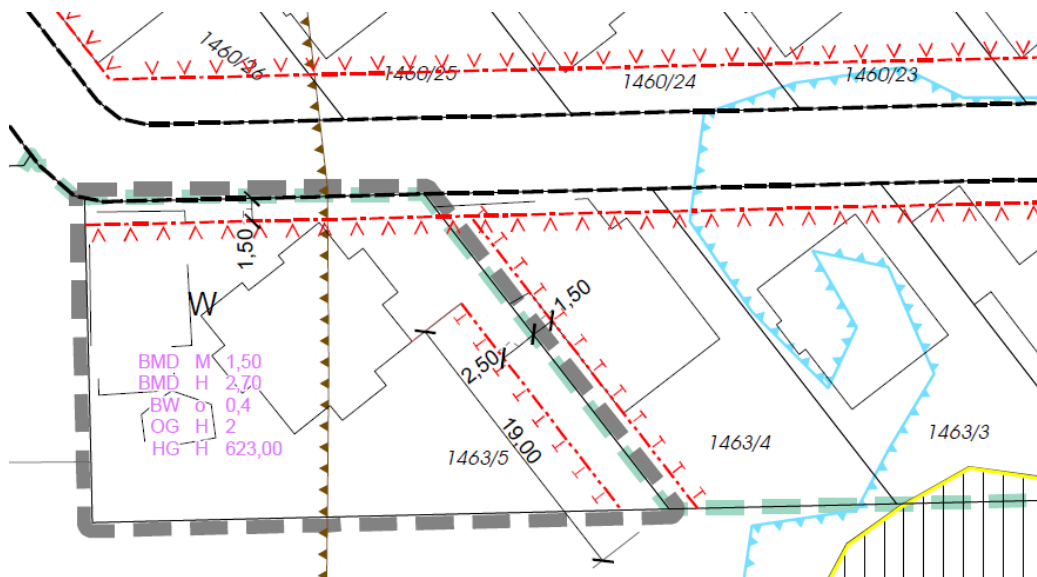
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 4) Änderung des Bebauungsplan Burgschrofen im Bereich GP 1463/5 (Fankhauser) zur Errichtung eines Carports**

Im Bereich der Gp. 1463/5 wird eine Errichtung eines Carports beabsichtigt, weswegen eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Aufgrund des Lokalausweises mit dem Gemeindevorstand und der Absprache mit Bausachverständigen Herrn Walder Andreas und der Abteilung Raumordnung wird keine Beeinträchtigung des Nachbarn festgestellt.

**Herr Wechselberger Christof stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und vorher nochmals im Gemeindevorstand genauer zu besprechen, um gegebenenfalls eine Lösung für alle Bauanfragen der betroffenen Siedlung zu finden. Der Antrag wird mit 7 Neinstimmen (Bgm. Franz Hauser, Vize-Bgm. Schneeberger Andreas, Schiestl Gerhard, Kreidl Anna, Spitaler Hansjörg, Schneeberger Hansjörg, Hanser David), 2 Enthaltungen (Geisler Johannes, Rahm Georg) und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.**



**Auf Antrag von Bgm. Hauser beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau in seiner Sitzung am 18.08.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 10 Jastimmen, 1 Neinstimme (Wechselberger Gerold) und 2 Enthaltungen (Emberger Johannes und Rauch Johannes), den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.08.2022, Planbezeichnung 2022 03 Burgschrofen auf dem Grundstück 1463/5 KG Schwendau durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Wechselberger Gerold fügt hinzu, dass man sich den Bebauungsplan vom gesamten Gebiet anschauen und bearbeiten sollte und nicht nur für einen einzelnen Antrag. Weiters merkt er an, dass er nicht gegen das Projekt selbst ist.

Wechselberger Christof merkt an, dass man das Gemeindevorstandsprotokoll früher zur Verfügung stellen hätte sollen, da so relevante Informationen der Sitzung fehlen und er sich sonst den vorherigen Antrag sparen hätte können, weiters steht er dem Projekt natürlich nicht entgegen, da es sich lediglich um die Errichtung eines Carports handelt.

Bgm. Hauser fügt hinzu, dass die anderen gewünschten Änderungen sowohl im Gemeindevorstand vom 5. Juli 2022 als auch beim Lokalausweis mit den betroffenen Grundbesitzern besprochen wurden.

## **Punkt 5) Änderung Raumordnungskonzept Bebauungsdichte im Gemeindegebiet Schwendau**

### **a. Änderung Raumordnungskonzept Bebauungsdichte**

Bgm. Hauser informiert über das Gespräch der Raumordnungsabteilung und dem Sachverständigen Walder über eine Änderung der Bebauungsdichte, um die bestehenden Ressourcen besser zu nutzen. Diese Vorgangsweise wird auch von Landesseite begrüßt, da das Bauland immer knapper und teurer wird.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Rahm Georg, Wechselberger Christof) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §63 Abs. 4 des Tiroler**

**Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwendau vom 01.07.2022 , Zahl „Änderung Bauregel“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

*Um Nachverdichtungen und eine bodensparende Bebauung unkompliziert zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Schwendau die Baumassendichte Höchst in der Bauregel 1 von 2,20 auf 2,70 erhöhen.*

*In einem weiteren Schritt entfällt die Festlegung der Baufluchtlinie, in einem Abstand von vier Meter zur öffentlichen Straße hin, in beiden Bauregeln. Dies hat sich in den vorangegangenen Bauverfahren als unzumutbar herausgestellt.*

*Die neuen Festlegungen für den Planungsbereich (gesamte Gemeinde) lauten:*

*BR1: o (offene Bauweise, Abstände lt. TBO)  
BMD H 2,70 (Baumassendichte höchstens 2,70)*

*BR2: o oder k (offene Bauweise, Abstände lt. TBO, oder gekuppelte Bauweise)  
BMD H 3,00 (Baumassendichte höchstens 3,00)*

**Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Geisler Johannes: „Es geht mir nicht darum etwas zu verhindern, sondern darum was Sinn macht. Dazumal wurde das aktuelle Raumordnungskonzept einstimmig beschlossen, wobei es dafür auch lange Diskussionen gab. Dass dieses Konzept nun unterjährig geändert wird, erscheint mir nicht sinnvoll, man sollte besser bis zum nächsten Raumordnungskonzept warten. Zudem halten anliegende Gemeinden die Baudichte auch eher gering. Mir fallen kaum Bauvorhaben ein, bei denen die aktuelle Bebauungsdichte ein Problem dargestellt hat, da die Regeln so ausgelegt wurden, dass ein normales Einfamilienhaus gebaut werden kann. Weiters fördert man mit der neuen Bebauungsregel die hohen Grundstückspreise noch weiter, da man viele Grundstücke damit aufwertet und Schwendau somit noch interessanter für Wohnbauträger wird. Aus diesen Gründen bin ich gegen die Änderung der Bauregeln. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde so als Regulierungsschutz für die Anrainer mehr involviert bleibt.“

Wechselberger Gerold: „Prinzipiell bin ich ein Freund von Bebauungsplänen, jedoch nur von jenen bei denen man auch weiß was passiert. Dies vor Allem auch wegen des neu errichteten Panoramawohnhauses. Ich bin der Meinung, dass man den Bebauungsplan sogar etwas nach unten korrigieren sollte, damit die Gemeinde bei neuen Bauvorhaben eine noch größere Handhabe hat. Weiters wird der Grundpreis durch eine Erhöhung der BMD weiter in die Höhe getrieben. Mir geht es primär um die großen Grundstücke, die mit der neuen Bauregel aufstocken könnten und somit auch Ferienwohnungen dazu bauen könnten.“

Bgm. Hauser merkt an, dass das Land zukünftig Bebauungsdichten von unter 2,5 nicht mehr haben will. Weiters ist eine BMD von 2,7 für einen Wohnbauträger nicht zwangsläufig attraktiver, da die BMD bei Wohnblöcken meist weit über 3 liegt. Außerdem wurde diese Änderung mit der Bebauungsdichte auch mit der Gemeinde Hippach abgestimmt, die diese Regelung bereits im Gemeinderat beschlossen haben und somit unsere Region hier einheitlich vorgeht.

## b. Verdichtung von Wohnraum bei bestehenden Wohnhäusern

Die Landwirtschaftskammer Tirol hat den Gemeinden ein Schreiben gesendet und ersucht die Verstärkte Nutzung von Leerständen bzw. Nachverdichtung in Ortskernen zu ermöglichen. Diesbezüglich hat sich der Gemeindevorstand am 5. Juli 2022 mit diesem Thema befasst und sich grundsätzlich für eine Verdichtung des Wohnraumes ausgesprochen, um den jungen Gemeindebürgern eine günstigere Wohnraumschaffung zu ermöglichen. Da auch die Grundstückspreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind.

Bezüglich der Verdichtung sollte Erdgeschoss plus zwei Obergeschossen mit einem Mindestabstand von 4 Meter und einer Abstandsregelung von 0,4 bei bestehenden Wohnhäusern möglich sein.

In Absprache mit dem Land Tirol Abteilung Raumordnung Herrn Ortner Robert und mit Sachverständigen Walder Andreas wird dies ebenfalls befürwortet. Dieser Vorschlag wurde mit der Gemeinde Hippach abgestimmt und wird dort auch so in Zukunft praktiziert.

**Da Dieser Punkt nicht explizit auf der Tagesordnung stand wird von der Liste „Schwendau lebenswert“ beantragt den Punkt zu vertagen. Der Punkt wird somit auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.**

### Punkt 6) Richtlinien Baulandvergabe der Gemeinde Schwendau

Aufgrund der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 5. Juli 2022 wurden diverse Änderungen für die Richtlinien der Baulandvergabe diskutiert. Dabei wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

#### 1. Allgemeines

Durch den im Vertrag erhaltenen Bauzeitenplan besteht **ein verpflichtender Baubeginn innerhalb von maximal 3 Jahre** eine Bauverpflichtung von max. 5 Jahren. Diese wird grundbücherlich durch Eintragung eines Wiederkaufsrechtes sichergestellt.

#### 2. Vergabe

a) Personen, die seit mindesten ~~10 Jahren~~ **15 Jahre** ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, oder ihren ordentlichen Wohnsitz früher mindestens während eines Zeitraumes **von 15 Jahren** in der Gemeinde hatten und nach Errichtung des Wohnprojektes ihren Hauptwohnsitz wieder in die Gemeinde verlegen werden;

b) die das ~~19.~~ **25.** Lebensjahr vollendet haben und

Weiters soll die Reihung nach Einkommenssituation komplett gestrichen werden.

Wechselberger Gerold bringt diverse Änderungsvorschläge ein:

- Alter: nicht auf 25 Jahre erhöhen
- Dass bei Vorhandensein eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung ein Wohnbedarf für ein gefördertes Grundstück jedenfalls nur dann gegeben ist, wenn der Wohnungswerber das alte Objekt an eine begünstigte Person mit Wohnbedarf veräußert.
- Grundbuchsauszug der Eltern, Partner und Schwiegereltern
- Öffentliche Ausschreibung bei einer Vergabe

**Der Beschluss über die Richtlinien der Baulandvergabe wird nach diversen Unstimmigkeiten auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.**



## **Punkt 7) Grundsatzbeschluss Beitritt „Gesunde Gemeinde“**

Auf Antrag von Bgm. Hauser beschließt der Gemeinderat einstimmig das Projekt Gesunde Gemeinde in Schwendau umzusetzen. Darüber sollen nachhaltig gesunde Strukturen geschaffen und das Gesundheitsbewusstsein der Menschen verbessert werden. Ein interdisziplinärer, ehrenamtlicher Arbeitskreis, der sich aus Bürger\*innen der Gemeinde zusammensetzt, wird vom Gesunde Gemeinde Team dabei begleitet, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu entwickeln. Die Themenfelder einer Gesunden Gemeinde sind Ernährung, Bewegung, soziale Teilhabe, Prävention und psychosoziale Gesundheit.

Mit diesem Beschluss stellt die Gemeinde folgende Ressourcen sicher, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesunden Gemeinde notwendig sind:

### **Finanzielle Ressourcen**

- Fixer Betreuungsbeitrag von € 500,- jährlich an die ARGE Gesunde Gemeinde Tirol
- Bereitstellung eines Gesundheitsbudgets von € 1,-/Einwohner/Jahr bzw. 2000 €. Dieses Budget wird vom ehrenamtlichen Arbeitskreis verwaltet und für die Umsetzung der Maßnahmen in der Gemeinde eingesetzt.

### **Zeitliche/Personelle Ressourcen**

- Einladung der Bürger\*innen zum Startworkshop (partizipativer Ansatz). Am Ende des Startworkshops wird der Arbeitskreis gegründet.
- Nominierung einer Person aus der Gemeindeverwaltung als Ansprechperson für das Gesunde Gemeinde Team. Diese wird mit der Koordination und Organisation des Projektes vor Ort beauftragt und bekommt dementsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Aufgaben im Rahmen ihrer Anstellung erledigen zu können. Im Idealfall ist sie auch die Leitung des ehrenamtlichen Arbeitskreises
- Die Arbeitskreis-Leitung ist das Bindeglied zwischen dem Gesunde Gemeinde Team, dem Arbeitskreis und der Gemeinde
- Der Arbeitskreis arbeitet die gesundheitsfördernden Maßnahmen aus und organisiert deren Umsetzung.
- Ein bis zwei Vertreter\*innen aus der Gemeindepolitik (Ausschuss, Gemeinderat), um die politische Anbindung zu gewährleisten
- Der Arbeitskreis bewirbt die Angebote aktiv und setzt Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit in der Gesunden Gemeinde.

### **Strukturelle Ressourcen**

- Räumlichkeiten in der Gemeinde für den Startworkshop, die Arbeitskreis-Treffen und für Veranstaltungen.

Für das Projekt ist der Familienausschuss zuständig. Die interne Koordination wird von der Amtsleitung Frau Eder-Haslehner Christine übernommen.

Nach dem positiven Beschluss wird Bgm. Hauser auch mit der Gemeinde Hippach betreffend Teilnahme ein Gespräch führen.

## **Punkt 8) Grundsatzbeschluss Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“**

Die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Ziel der Zertifizierung ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neuen Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Dabei handelt es sich um Maßnahmen für alle Lebensphasen, Schwangerschaft und Geburt, Familie mit Säugling, Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind, Schülerin und Schüler, in Ausbildung Stehende, pflegende Angehörige, nachelterliche Phase, Seniorinnen und Senioren. Die gesetzten Ziele sind

innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der entwickelten Maßnahmen wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

**Auf Antrag von Bgm. Hauser beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“, wodurch die Gemeinde Schwendau auf ihre Familienfreundlichkeit zertifiziert wird.**

Für das Projekt ist ebenfalls der Familienausschuss zuständig. Die interne Koordination wird wieder von Amtsleitung Frau Eder-Haslehner Christine übernommen.

**Punkt 9) Unterstützung Jungfamilien (Freimüllmenge, Schulstarthilfe)**

**a. Windelaktion – Freimüllmenge**

**Schiestl Gerhard stellt den Antrag Freimüllmengen für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr in der Höhe von 200 kg pro Jahr rückwirkend mit 1.1.2022 zu gewähren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Geisler Johannes stellt den Antrag die Freimüllmengen für die Kinder von 200 kg auf 365 kg pro Jahr für die ersten drei Lebensjahre zu erhöhen. Der Antrag wird mit 7 Neinstimmen (Bgm. Franz Hauser, Vize-Bgm. Schneeberger Andreas, Schiestl Gerhard, Kreidl Anna, Spitaler Hansjörg, Schneeberger Hansjörg, Hanser David) und 6 Jastimmen abgelehnt.**

**Geisler Johannes stellt den Antrag, für pflegebedürftige Erwachsene, welche per Verordnung eine Windel tragen müssen, eine Freimüllmenge in der Höhe von 365 kg pro Jahr zu gewähren, wobei der Gemeinde jährlich eine neue ärztliche Bestätigung vorzulegen ist. Der Antrag wird mit 9 Jastimmen, 1 Neinstimme (Hauser Franz) und 3 Enthaltungen (Schneeberger Andreas und Schneeberger Hansjörg wegen Befangenheit, sowie Schiestl Gerhard) beschlossen. Anträge sind bei der Gemeinde Schwendau unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung welche nicht älter als ein Jahr ist einzureichen.**

**b. Schulstarthilfe – Begabtenförderung am dem Schuljahr 2022/23**

Bgm. Hauser informiert, dass der Schulbeginn vor der Tür steht und diverse Schulsachen gekauft werden müssen. In diesen besonders herausfordernden Zeiten mit Teuerungen und außerordentlichen Belastungen möchte die Gemeinde einen kleinen Beitrag leisten und den Schülern\*innen und Eltern den Start ins neue Schuljahr ein wenig zu erleichtern. Auch die Gemeinde Hippach hat diesbezüglich bereits einen Beschluss gefasst.

**Der Gemeinderat beschließt aufgrund der laufenden ansteigenden Kosten für Familien einstimmig eine Schulstarthilfe für alle Pflichtschüler:innen der Volksschule, Mittelschule und Polytechnischen Schule, wobei pro Schulkind Gutscheine der Region in der Höhe von 50 € verteilt werden.**

**Zusätzlich wird einstimmig eine Begabtenförderung ab dem Schuljahr 2022/23 beschlossen. Lehrlinge und Schüler einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule erhalten bei einem Notendurchschnitt bis 1,9 eine Förderung von € 100,00. Anträge sind bei der Gemeinde Schwendau unter Vorlage des Zeugnisses einzureichen.**

**Punkt 10) Ansuchen Wintersportverein Unterstützung Europacuprennen**

Bgm. Hauser informiert über das Ansuchen des WSV Hippachs für eine außerordentliche Unterstützung der geplanten Europacup- und FIS-Rennen im November und Dezember im Schigebiet Unterberg. Um die Rennen durchführen zu können ist eine Unterstützung der Gemeinde in der Höhe von insgesamt 10.000 € erforderlich, welcher auf die Gemeinden Hippach, Ramsau, Schwendau und Mayrhofen nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden soll.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen der WSV Hippach zur Austragung des Europacupauftaktes und des FIS-Rennens 2022 einen außerordentlichen Unterstützungsbeitrag stattzugeben und eine Subvention auf Basis der Einwohner in der Höhe von 2.003,89 € zu leisten.**

**Punkt 11) Information Bürgermeister**

- a. Hochwasser: Bgm. Hauser informiert über das Hochwasserereignis im Bereich Sidan und Horberg, das am Freitag den 5.8. auftrat. Da Bgm. Hauser im Ausland war hat Bgm. Stv. Schneeberger gemeinsam mit der Feuerwehr Schwendau den Einsatz koordiniert. Das Rückhaltebecken Sidanbach war bis ca. 1 m unterhalb der vertikalen Eisentraversen voll mit Mitbringsel aus dem Horbertal. Der Horbergbach wurde ca. 250m Oberhalb der Brücke „Keiler“ ausgeworfen. Dabei wurde der Abwasserkanal, welcher unter der Brücke führt, beschädigt. Die größten Schäden wurden bereits behoben, für die weitere Vorgehensweise wurde mit der WLW Kontakt aufgenommen. Bgm. Hauser bedankt sich bei der Feuerwehr Schwendau und seinem Stellvertreter für den reibungslosen Ablauf und den Einsatz.
- b. Steinschlag: Im Bereich Mühlen Zufahrt Schwendau Leiten kam es zu einem Steinschlagereignis. Durch den Landesgeologen wurde bereits ein Lokalausweis vorgenommen. Sicherungsmaßnahmen wurden ebenfalls vorgenommen. Mit der WLW ist man in Abstimmung, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.
- c. Die Baustelle Sanierung und Erweiterung, sowie Verbesserung der Infrastruktur Wasser, Kanal und LWL beim „Waldegweg“ ist soweit abgeschlossen. Es werden hierüber Bilder gezeigt.
- d. Breitbandausbau: Die LWL-Arbeiten im Bereich Burgstall, Mühlbach, Schwendau Leiten, Mühlen bis Kleinschwendberg Klammstein sind abgeschlossen. Aktuell sind nur noch die Bereiche Astegg, Wisberg und „Fankhaus/Keiler“ nicht erschlossen. Somit können 98 % der Objekte in Schwendau an das Breitbandnetz angeschlossen werden.
- e. Am 11.8. fand das Seniorengrillen für „30 Jahre Seniorenclub Schwendau“ beim Kindergarten Auenland statt. Insgesamt nahmen 100 Personen daran teil.
- f. Finanzlage: Die Bedarfszuweisungen für Waldegweg (150.000 €), Neubau Sozialzentrum Zell (110.000 €) und Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen (61.869 €) konnten zur Auszahlung gebracht werden. Weiters verzeichnet die Gemeinde Schwendau mit Stand 14.8. einen positiven Stand an liquiden Mittel in der Höhe von plus 498.478,20 €.

**Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**a. Gründung Bauausschuss für Kinderbetreuungseinrichtung**

Schiestl Gerhard stellt den Antrag zur Erstellung eines „Bauausschusses Kindergarten“. Dafür schlägt er als Mitglieder Bgm. Hauser Franz, Bgm. Stv. Schneeberger Andreas, GV Schiestl Gerhard, GR Schneeberger Hansjörg und GR Spitaler Hansjörg, sowie Herrn Eberharter Franz, Elementarpädagogin Schiestl Christina und Vind Andrea als Beratende Mitglieder vor. Der Antrag wird mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Rahm Georg) angenommen, wobei Wechselberger Christof Frau Warmuth Monika als weitere Zuhörerinnen dabei haben will.

**b. Feuerwehr**

Wechselberger Christof hat eine Anfrage bezüglich des Stands für den Standort für das neue Feuerwehrhaus, ob bereits ein Grund gefunden wurde.

Bgm. Hauser merkt hierbei an, dass bereits bei der Besprechung zwischen Gemeinderat und Feuerwehrausschuss, am 27.07.2022 vereinbart wurde, dass sich alle Beteiligten Vorschläge für einen Standort einbringen sollen. Danach werden die Möglichkeiten geprüft. Dies sollte nach Möglichkeit bis spätestens Frühjahr 2023 erfolgen, damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Festgehalten wird, dass man vorerst jedoch den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung abwickeln muss, da auch die Förderungen auch entsprechend von Landesseite geplant werden müssen.

**Punkt 13) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**